

# Nein zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen

**Die Initiative mit dem verheissungsvollen Titel «Weniger Steuern für das Gewerbe» lehnt der Kantonalvorstand mit allen Stimmen gegen eine Enthaltung ab. Weshalb will die Wirtschaft sich nicht selber entlasten?**

Mi. Der Kanton Graubünden erhebt für die beiden Landeskirchen von den juristischen Personen (Aktiengesellschaften, GmbH usw.) eine Kirchensteuer auf der Gewinn- und Kapitalsteuer. Sie wird den Landeskirchen im Verhältnis der Kirchenzugehörigen zugeteilt (Ende 2012: 54,3 Prozent Katholiken und 45,7 Prozent Reformierte). Im Jahr 2012 betrug die Kultussteuer, wie die Kirchensteuer auch genannt wird, rund acht Millionen Franken (5,5 Millionen Franken Gewinnsteuer; 2,5 Millionen Franken Kapitalsteuer). Die von der Jungfreisinnigen Partei eingereichte Initiative «Weniger

## **Kleiner Abriss zu den Zahlen (nur Gewinnsteuer):**

- Im Kanton Graubünden gibt es rund 12 000 steuerpflichtige juristische Personen.
- Davon entrichten etwa 5800 keine Gewinnsteuer.
- Ungefähr 4500 weisen einen Gewinn von 50 000 Franken oder weniger aus. Die Kultussteuer beträgt für diese Unternehmen maximal 200 Franken.
- Weitere rund 1500 juristische Personen erzielen einen Gewinn zwischen 50 000 und einer Million Franken. Die Kultussteuer beträgt zwischen 200 und 4000 Franken.
- Lediglich rund 170 juristische Personen erzielen einen solchen von über einer Million Franken. Bei einem Gewinn von 20 Millionen Franken beträgt die Kultussteuer 80 000 Franken.
- Insgesamt beträgt die Kultussteuer auf der Gewinnsteuer rund 5,5 Millionen Franken (siehe oben).



Steuern für das Gewerbe» (Kirchensteuerinitiative) will diese Kultussteuer für die juristischen Personen abschaffen. Überdies soll der Kanton keine Beiträge zur Finanzierung des Kultus an die Kirchen und Religionsgemeinschaften ausrichten dürfen. Die Jungfreisinnigen sehen Firmen und Selbstständigerwerbende in ihrer Freiheit verletzt. Diese müssen Kirchensteuern bezahlen, obwohl sie nicht Mitglied einer Kirche oder Religionsgemeinschaft sein können. Regierung und Grosser Rat lehnen die Volksinitiative «Weniger Steuern für das Gewerbe» ab.

## **Viele Gründe sprechen gegen die Initiative**

Die Abschaffung der Kultussteuer hätte für die Landeskirchen gravierende Folgen: Bei der reformierten Landeskirche würde rund

ein Drittel, bei der katholischen Landeskirche über 90 Prozent der Einnahmen wegfallen. Mit der Annahme der Initiative wäre ein wesentlicher Teil der kirchlichen Angebote, die sich ausserhalb des Kultusbereichs befinden, nicht mehr finanzierbar. Es handelt sich dabei um soziale, karitative und kulturelle Bereiche, welche die Kirchen für die Allgemeinheit erbringen. Regierung und Grosser Rat wollen diese Leistungen nicht aufs Spiel setzen. Auch Unternehmer denken so. Der freisinnige Jürg Rodigari, Inhaber des gleichnamigen Gartencenters in Domat/Ems, stellt sich in den Dienst der gegnerischen Kampagne und sagt: «Als Unternehmer ist mir die Stabilität in der Gesellschaft wichtig. So sollen sinnstiftende Aufgaben auch im sozialen und karitativen Bereich weiterhin unterstützt werden.» Dass er mit dieser Haltung nicht allein ist,

zeigt die Abstimmung im Kantonalvorstand des BGV, der sich bei einer Enthaltung einstimmig gegen die Initiative aussprach. Dort wurde u. a. festgestellt, dass den einschneidenden finanziellen Folgen für die Landeskirchen eine lediglich marginale Entlastung der einzelnen juristischen Personen gegenüberstünde. 85 Prozent aller juristischen Personen in Graubünden bezahlen weniger als 200 Franken Kirchensteuer pro Jahr. In den meisten Fällen beträgt die Steuer weniger als ein Promille des finanziellen Aufwandes (siehe Kasten). Kommt hinzu, dass viele Gewerbetreibende und Selbstständigerwerbende in der Rechtsform einer Einzelunternehmung oder einer Personenunternehmung (einfache Gesellschaft, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) besteuert werden. Die selbstständigerwerbenden natürlichen Personen sind aber von der Kirchensteuerinitiative – entgegen dem Wortlaut der Initiative – nicht einmal betroffen. Eine Annahme würde sie folglich nicht entlasten. Und nicht ausser Acht gelassen hat der Kantonalvorstand, dass mit den Beiträgen der Landeskirchen jährlich ein Bauvolu-

men von sechs Millionen Franken ausgelöst wird, das dem Gewerbe in den Regionen zugutekommt. Im Übrigen schützt das Bundesgericht die Erhebung der Kirchensteuer von den juristischen Personen, und die grosse Mehrheit der Kantone kennt eine solche Steuer ebenfalls.

### Keine stichhaltigen Argumente der Befürworter

Die Kirchensteuerinitiative gibt vor, sie würde die Wirtschaft davon entlasten, die Kirchen mitzufinanzieren. Das ist gleich dreifach nicht zutreffend.

1. Die Kirchensteuer macht in den meisten Fällen nicht einmal einen Tausendstel des Gesamtaufwandes eines Unternehmens aus. Ihre Abschaffung bringt für kaum ein Unternehmen im Kanton Graubünden eine wirkliche Entlastung.
2. Die Kirchen dürfen die Unternehmens-Kirchensteuer ausschliesslich für gemeinnützige Arbeit im Interesse aller einsetzen; zum Beispiel für Beratung, Unterstützung, Beistand und Hilfe für Menschen in Not; für Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote sowie Inte-



Jürg Rodigari, Gartencenter Rodigari, Vizepräsident von Jardin Grischun: «Stabilität in der Gesellschaft ist wichtig.»

grationsprogramme und für den Unterhalt historischer, denkmalgeschützter Kirchen.

3. Wenn die Kirchen diese gemeinnützigen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen können, muss der Staat die Lücke füllen – zu wesentlich höheren Kosten als die freiwilligen Helferinnen und Helfer der Kirchen.

Anzeige

Komitee «NEIN zur Kirchensteuerinitiative», Postfach 381, 7001 Chur

# Damit die Kirche im Dorf bleibt.

Am 9. Februar

## NEIN

Zur Kirchensteuer Initiative

[www.nein-zur-kirchensteuerinitiative.ch](http://www.nein-zur-kirchensteuerinitiative.ch)

